

Einführung Jobcoaching Stadt Arbon

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Sachverhalt

An der Parlamentssitzung vom 20. Februar 2018 reichten Urs Schwarz, SP/Juso/Gewerkschaften, Lukas Auer und Dominik Diezi, beide CVP/EVP und Peter Künzi, XMV/FDP sowie 13 Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

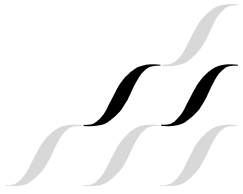
Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Stadt Arbon verpflichten, ein Jobcoaching im Sinne des entsprechenden Konzepts der Stadt Kreuzlingen vom 25. Februar 2016 einzurichten. Jobcoaching in diesem Sinn erfolgt ausserhalb von Trägern des zweiten Arbeitsmarktes (z.B. der DOCK-Gruppe), entweder im Rahmen der Stadtverwaltung oder im privatrechtlichen Mandatsverhältnis mit der Stadt, wobei sich die Stellenprozentage bzw. die Anzahl der Mandate nach dem Bedarf und den Grundsätzen eines wirtschaftlichen Einsatzes richten. Primäre Zielgruppe sind junge Erwachsene, welche Schwierigkeiten bekunden mit dem Einstieg ins Berufsleben; primäre Zielsetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre im ersten Arbeitsmarkt.

Es gilt eine Pilotphase von 2 Jahren. Anschliessend ist diese auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und eine definitive Einführung zu prüfen. Des Weiteren soll die Wirksamkeit des Jobcoachs regelmässig evaluiert und das Parlament darüber informiert werden.

Begründung

Die hohe Anzahl von Sozialhilfebezügern in Arbon und die damit einhergehende Problematik um die städtischen Finanzen sind ein grosses Problem – da sind sich alle einig. Nichts soll unversucht bleiben, um dieser Entwicklung entgegen zu treten! Dazu braucht es vieler Anstrengungen und grösstmögliches Engagement. Die Stadt Arbon braucht in dieser belastenden Situation Mut, weitere Anstrengungen und vor allem Innovation.

Unsere leistungsorientierte Gesellschaft lässt immer mehr Jugendliche verzweifeln an unseren hohen Ansprüchen. Nicht immer ist das persönliche soziale Netz stark genug, um strauchelnde Berufseinsteiger aufzufangen und aufbauend ins Arbeitsleben zu führen. Und (Absturz-) Gefahren lauern viele! Da heisst es, keine Zeit zu verlieren und die Weichen richtig zu stellen. Das Eisen muss dann eben geschmiedet werden, solange es heiss ist. Nach Misserfolgen rund um den Berufseinstieg brauchen junge Menschen jemanden, der sie unkompliziert und professionell begleitet, ihnen Perspektiven aufzeigt, Mut macht und an ihren Erfolg glaubt.

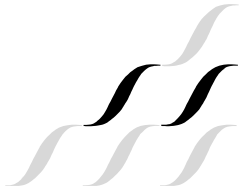


Die Interpellation im Stadtparlament von Urs Schwarz vom März 2017 hat ein breites zustimmendes Echo ausgelöst. In der Folge traf sich eine parlamentarische Arbeitsgruppe mehrmals, um die Thematik eingehend zu beleuchten und zu diskutieren, mit Verantwortlichen der Dock AG, dem zuständigen Stadtrat sowie dem Vorsteher der Sozialen Dienste, wie auch mit Fachleuten aus den Bereichen Jobcoaching und Arbeitsintegration.

Die beteiligten Stadtparlamentarier kommen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Arbon hat ein erhebliches Potential für ein zielgerichtetes und professionelles Jobcoaching. Zukunftsweisende Testverfahren lassen willige Betroffene bestmöglich ihre persönlichen Ressourcen erkennen und die passende Lehrstelle finden. Eine Begleitung während der Lehrzeit sichert den Erfolg und hilft, allfällige Stolpersteine zu überwinden.*
- Das Kreuzlinger Pionierangebot ist ein Erfolgsmodell und sollte auch in Arbon nutzbar gemacht werden.*
- Ein Jobcoach vor Ort kann frühzeitig und kurzfristig eingreifen und schnell und unkompliziert unterstützen. Vielen jungen Arboner Arbeitslosen könnte geholfen und die Stadtkasse nachhaltig entlastet werden.*
- Jeder Mensch hat Potential, das genutzt werden will. Es ist nicht zu verantworten, junge Menschen mit Schwierigkeiten vorschnell aufzugeben, sie in den zweiten Arbeitsmarkt, in die IV oder die Sozialhilfe zu verweisen. Als Gesellschaft tragen wir eine gemeinsame Verantwortung, auch schwächeren oder geschwächten Mitmenschen ein würdiges Mit-tun zu ermöglichen.*
- Das Jobcoaching in der Dock AG greift (zu) spät. Das Jugendprogramm der Dock AG setzt frühestens mit 18 Jahren ein, nachdem schon so oft vieles schief gelaufen ist. Die Zeit nach dem Schulaustritt ist eine heikle Phase. Gelingt der Berufseinstieg nicht, so ist die Gefahr von Negativentwicklungen hoch (psychische Krankheiten, Sucht, Kriminalität). Ein kurzfristig verfügbares Angebot mit einem persönlichen Coaching hilft Abstürze vermeiden oder überwinden.*
- Nicht jeder Betroffene benötigt ein Arbeitstraining. Die standardmässige Zuweisung an die Dock AG wird dadurch nicht allen gerecht. Wir wünschen uns eine situationsgerechte differenzierte Zuweisung. Auch besteht die Gefahr der Stigmatisierung von Beschäftigten im 2. Arbeitsmarkt, was deren Chancen im 1. Arbeitsmarkt schmälert.*

An der Parlamentssitzung vom 18. September 2018 wurde die Motion mit 15:12 Stimmen für erheblich erklärt und an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Infolge ist eine gesetzliche Grundlage für das Angebot eines Jobcoachings in Arbon zu schaffen.



Erwägungen

Aus der Motion gehen zwei Zielgruppen hervor, welche von einem städtischen Jobcoaching Angebot profitieren sollen:

- a) Zum einen sind dies Jugendliche und junge Erwachsene, welche bei ihrem mitunter schwierigen Weg in die berufliche Integration betreut und begleitet werden sollen.
- b) Zum anderen sind es Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen, welche durch ein Jobcoaching erfolgreicher im ersten Arbeitsmarkt eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen sollen.

Gemäss den Motionären hat die Stadt Arbon ein eigenes Jobcoaching Angebot aufzubauen oder im Mandatsverhältnis zu gestalten. Nach einer Pilotphase von zwei Jahren ist das Angebot zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuführen.

Die gesetzliche Grundlage der Stadt Arbon bildet die Gemeindeordnung. In der Gemeindeordnung ist ein neuer Artikel aufzunehmen, welcher besagt, dass die Sozialhilfebehörde der Stadt Arbon für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 30 Jahren sowie für Sozialhilfebeziehende den Zugang zu einem Jobcoaching Angebot sicherstellt.

Weil die Änderung der Gemeindeordnung einer Volksabstimmung bedarf, ist mit der Ergänzung der Gemeindeordnung bis zur nächsten ordentlichen Revision zuzuwarten. Die inhaltliche Umsetzung der Motion Jobcoaching, sprich die Schaffung eines Jobcoaching Angebotes soll indes nicht aufgeschoben werden.

Um die Ausgestaltung des Jobcoaching Modells der Stadt Arbon detailliert aufzuzeigen, hat der Stadtrat ein entsprechendes Konzept (Beilage 1) entwickelt. Das Konzept wurde auf der operativen und strategischen Ebene intensiv diskutiert und ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Parlamentsbotschaft. Die Resultate der vorangegangenen Diskussion zwischen Sozialamt, Sozialhilfebehörde und Stadtrat sind in der Beilage 2 dokumentiert.

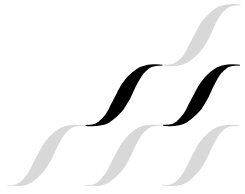
Die geführten Diskussionen zeigen, dass insbesondere das Modell "InHouse" und "Leistungsvereinbarung" favorisiert wurden. Letztendlich zeigt sich das Modell "Leistungsvereinbarung" als geeignete Option zur Umsetzung der Motion. Der Aufbau einer "InHouse"-Lösung für zwei Jahre ist nicht zielführend, während das Modell "Leistungsvereinbarung" die nötige Flexibilität bietet und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Aufnahme eines Artikels zur Einführung eines Jobcoaching Angebots gemäss den Erwägungen im Rahmen der nächsten Revision der Gemeindeordnung zuzustimmen.



FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 18. November 2019

Beilagen
– Konzept
– Auswertung